
Neue EU-Richtlinien im Pflanzenschutz

Was kommt auf die Betriebe zu?

Amazone Pflanzenbauseminar

Dr. Doris Ahlers

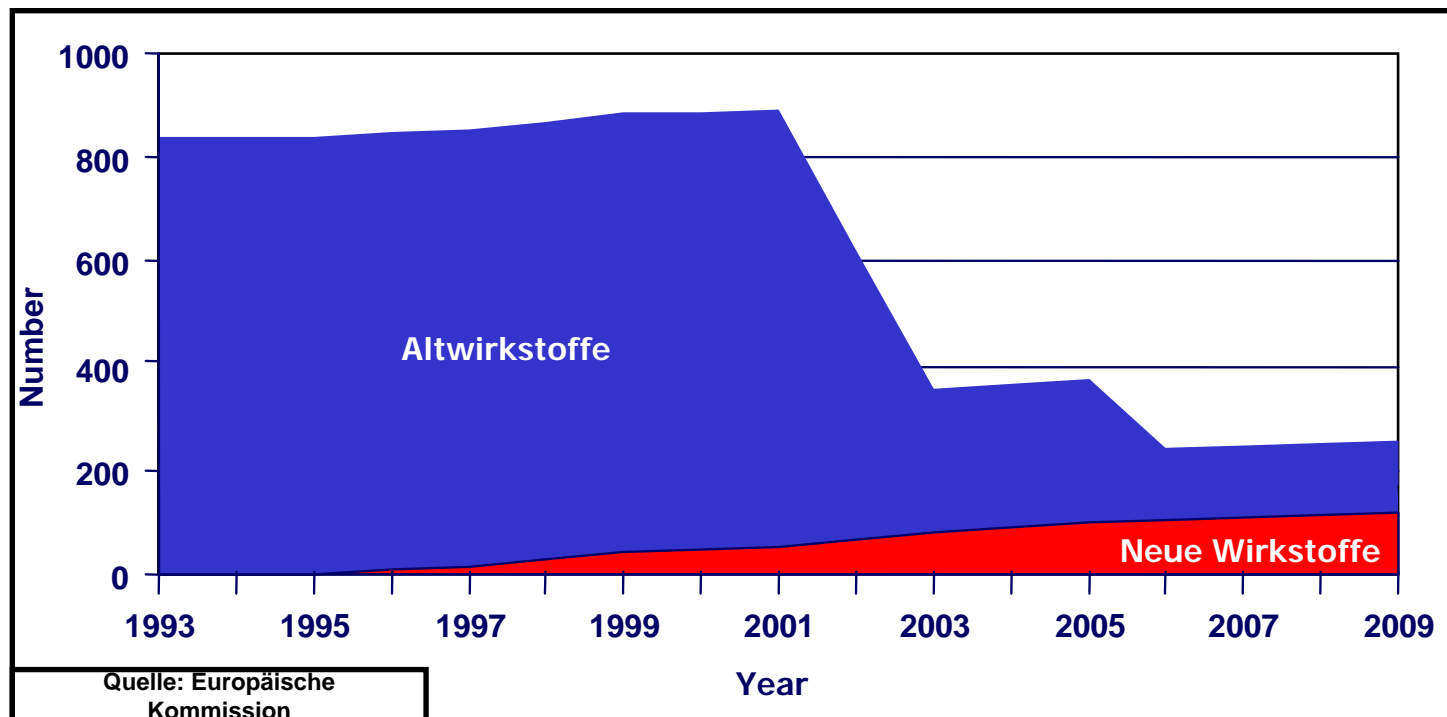


Worüber sprechen wir heute....!

- Aktueller Stand (an Wirkstoffen)
- Neue Regelungen
- Neue Kriterien für Zulassung
- Kurz- / langfristige Auswirkungen
- Potenzielle Risiken für die Landwirtschaft

Entwicklung zugelassener Wirkstoffe

Dramatischer Rückgang von Wirkstoffen seit Anfang der neunziger Jahre durch das EU- Altwirkstoffprogramm!



Neue EU- Pflanzenschutzregelungen

- **EU-Zulassungsverordnung (Nachfolge-VO für RL 91/414/EWG)... Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln**
- **EU-Rahmenrichtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden (RL über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft)**

Pflanzenschutzpaket vom 13.01.2009 (Entscheidung des EU-Parlamentes)

- **(1) EU-Zulassungsverordnung..... regelt das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln**
 - die Zustimmung des Ministerrates erfolgt innerhalb von max. vier Monaten
 - Inkrafttreten nach Verkündung im EU-Amtsblatt Mitte 2009
 - Wirksamwerden voraussichtlich am 01.01.2011 (18 Monate nach Inkrafttreten)

Die Verordnung gilt unmittelbar, sie braucht nicht in nationales Recht umgewandelt zu werden!

Pflanzenschutzpaket vom 13.01.2009

- **(2) EU-Rahmenrichtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden**
 - Zustimmung des Ministerrates innerhalb von max. vier Monaten
 - Verkündung im EU-Amtsblatt Mitte 2009
 - Die Richtlinie muss in nationales Recht umgesetzt werden!
 - Nationale Aktionspläne mit Reduktionszielen sind aufzustellen

Weitere Änderungen im Paket...

- Saatgutbehandlung mit Insektiziden
- Pflanzenschutzgesetz-Änderung
(vom 5.03.2008)
- Statistikverordnung für Pflanzenschutzmittel (Verkauf und Anwendung)
- Maschinenrichtlinie
(für neue Pflanzenschutzgeräte)

EU Zulassungsverordnung....

wo liegen die grundsätzlichen Änderungen?

■ Systemwechsel:

weg vom **konkreten Risiko** bei der praktischen Anwendung, hin zu **gefahrenbedingten Ausschlusskriterien für konzentrierte Wirkstoffe!**
(unabhängig von der Formulierung und Konzentration)

■ Ausschlusskriterien: (cut-off)

□ a) Gesundheit

- **karzinogen, mutagen, reproduktionsbeeinflussend**
- **Hormonbeeinflussend (Endokrin) beim Menschen**

□ b) Umwelt

- **POP (persistenter organischer Schadstoff)**
- **PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch)**
- **vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)**

Bedeutung für die Landwirtschaft

- **Kurzfristig keine Änderungen!**
- Erste Auswirkungen ab dem Jahr **2011**
- BVL-Schätzung für Deutschland:
ca. 10% der heute zugelassenen
252 Wirkstoffe könnten betroffen sein
- Darunter wichtige Azole

Bewertung:

Abkehr von einer wissenschaftlich fundierten Entscheidungsfindung
(= stärkere politische Einflussnahme!)

„Programmierte Irritation“ durch zahlreiche Ausnahme
und Sonderregelungen

Bedeutung für die Landwirtschaft -2-

Wirkstoffe in der Diskussion (BMELV)
Basis gefahrenbedingte Ausschlusskriterien

- Krebserzeugend (C): -----
- Erbgut verändernd (M): Carbendazim (Harvesan)
- Fortpflanzung gefährdend (R): Carbendazim,
Flusilazol (Harvesan,
Capitan, Charisma),
Flumioxazin (Sumimax, Nozomi),
Glufosinat (Basta)

Bedeutung für die Landwirtschaft -3-

Wirkstoffe in der Diskussion (BMELV)

- Hormonell schädigend (**Endokrin**)
(derzeitig eingestuft: R3+C3 oder R3+ED(Tierstudien)):
 - Epoxiconazol (Juwel bis Opus,
Diamant bis Champion),
 - loxynil (Foxtril, Tristar, Azur)
 - Mancozeb (Ridomil, Dithane, Tattoo etc)
 - Maneb (Vondac, Trimangol),
 - Metconazol (Caramba),
 - Tebuconazol (Folicur, Gladio, Pronto,
Prosaro),
 - Tepraloxydim (Arama)

Bedeutung für die Landwirtschaft -4-

Wirkstoffe in der Diskussion (BMELV)

- Ggfs. PBT:
persistenter,
bioakkumulativ
toxisch
Aclonifen (Bandur),
Bifenthrin (Talstar),
Esfenvalerat (Sumicidin),
Metaflumizone (Alverde),
Pendimethalin (Stomp,
Malibu)
- Ggfs. vPvB:
sehr persistent,
sehr bioakkumulativ
Quinoxyfen (Juwel Forte,
Fortress)

Bedeutung für die Landwirtschaft -5-

252 Wirkstoffe Ende 2008 verfügbar

? Wirkstoffe zukünftig verfügbar

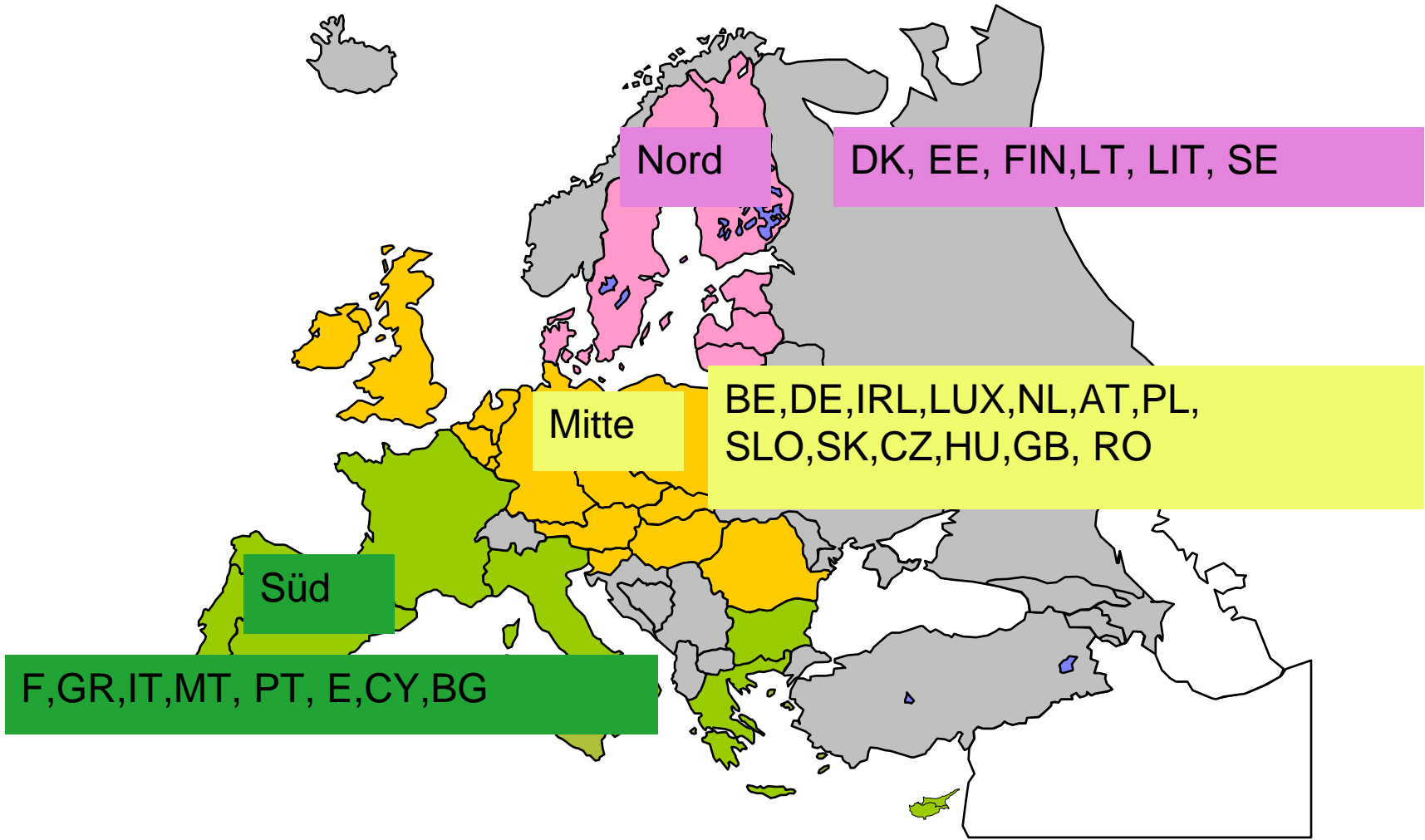
Momentane Verlustschätzungen mittelfristig: ca. 7 %

EU-Zulassungsverordnung

weitere Änderungen:

- Zonale Zulassung mit verpflichtender gegenseitiger Anerkennung
- Vergleichende Bewertung = Substitution von Wirkstoffen
- Regelungen zum Parallelhandel
- Positivliste für Safener, Synergisten
- Negativliste für Beistoffe

EU- Zulassungszonen

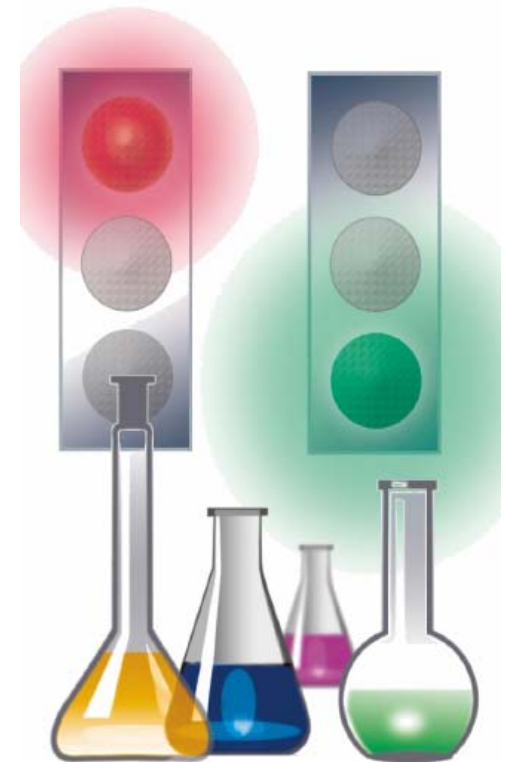


EU- Zulassungszonen -2-

- Verpflichtende gegenseitige Anerkennung der Zulassungen in den Mitgliedstaaten der gleichen Zone innerhalb von drei Monaten
- Gegenseitige Anerkennung der Zulassungen auch zonenübergreifend möglich

Vergleichende Bewertung und Substitution

- **Bestimmung „zu ersetzende Wirkstoffe“ auf EU-Ebene**
- **Kriterien** z.B. höhere Toxizität oder geringerer Abbaugeschwindigkeit als andere Substanzen
- **Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen sollen im Rahmen der Zulassung auf nationaler Ebene ersetzt werden, wenn günstigere Stoffe zur Verfügung stehen.**



Vergleichende Bewertung und Substitution -2-

- Aber.... Wirkstoffe werden grundsätzlich nur zugelassen, wenn sie ohne Risiko für Mensch und Tier sind.
- Bewertung:
 - Jeder Wirkstoff besitzt eine Vielzahl spezifischer Eigenschaften, die ihn für unterschiedliche Einsatzbereiche qualifizieren.
 - Die Auswahl kann nur der Anwender situationsbezogen treffen.
 - Der Verlust von Wirkstoffen schadet dem Resistenzmanagement.

Ausnahmemöglichkeiten (bei der Substitution), wenn:

- Gefahren für die Pflanzengesundheit nicht anders abzuwenden sind,
- Keine Alternativen vorhanden,
- Ausschluss von Gesundheits- und Umweltgefährdung sicher möglich ist.

Zusätzliche neue Kriterien für die Zulassung von Wirkstoffen

Das muss zukünftig bei der Zulassung berücksichtigt werden:

- Besondere Bedürfnisse sensibler Bevölkerungsgruppen
- Kumulative und synergistische Effekte von Mehrfachrückständen
- Ferntransport durch Verwehungen
- Auswirkungen auf die Artenvielfalt
- Auswirkungen auf das Ökosystem

Bewertung:

Zu allen Vorgaben fehlen klare Definitionen. Sie sind deshalb forschungsfeindlich und hemmen die Innovationen im Pflanzenschutz

EU- Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln

- Risikoreduktion beim Einsatz von PSM
- für „cutoff- Wirkstoffe“ Mengenreduktion
- Nationale Aktionspläne mit dazu gehörigen Zielvorgaben
- Grundsätzliches Verbot des PSM- Einsatzes aus der Luft (Ausnahmen möglich)
- Regelungen zum PSM- Einsatz z.B. in FFH – und Vogelschutzgebieten, an Gewässern und in besonders sensiblen Gebieten (Minimierungsmaßnahmen vor Verbot)

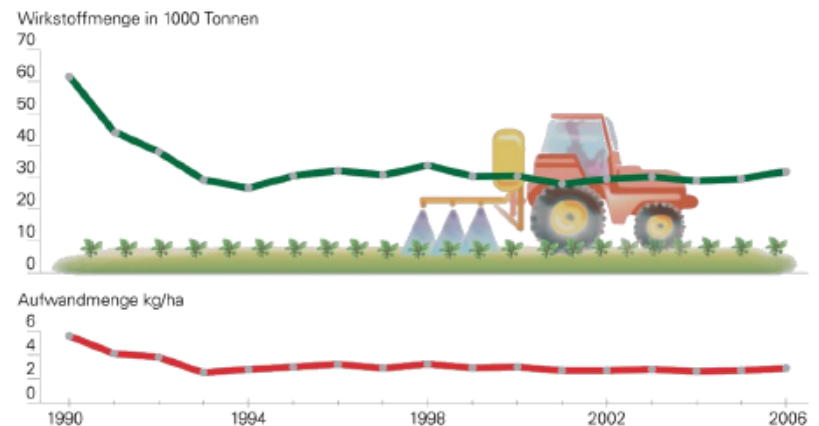


Einführung von Reduktionszielen

- Ziele für Anwender, Umwelt und Verbraucherschutz, z.B. Weiterbildung, Verringerung von Höchstgehaltsüberschreitungen usw.
- Monitoring des Einsatzes bedenklicher Wirkstoffe
- Nationale Mengenreduktionsziele insbesondere dann, wenn diese der Risikoreduktion dienen
- Bereits erreichte Reduktionsergebnisse können angerechnet werden.

Bewertung:

**Politischer Formelkompromiss,
starke politische Einflussnahme,
Programme mit klarem Fokus auf Risikoreduktion möglich**



Fazit für den Pflanzenschutz

- Neue Regelungen bedeuten nicht nur Verschlechterung...
 - steigender Harmonisierungsgrad
 - steigende Transparenz und klare Fristen bei der Zulassung
- Weniger Wirkstoffe (im Vergleich zu heute)
- Gefahr einer stärkeren Resistenzbildung
- Weniger Wirkstoffe vor allem für kleinere Kulturen
- Zunehmende Behandlungslücken
- Politischer Einfluss nimmt zu
- Neuerungen werden schwieriger



**Eine moderne Landwirtschaft
erfordert das Engagement aller
Beteiligten!**